

Zum serbischen Anmeldegesetz

Etwas überraschend, zwei Tage vor Weihnachten, kam die Meldung in der serbischen Tageszeitung „Vecernje Novosti“ (Neueste Abendmeldungen), dass die Direktion für Vermögensverwaltung in Belgrad ihre Arbeit zur elektronischen Erfassung der Anmeldungen des nach dem Zweiten Weltkrieg weggenommenen Vermögens abgeschlossen hat. Überraschend auch deshalb, weil in der Zeitungsmeldung jetzt zu lesen ist, dass im Gegensatz von früher auf über 300.000 geschätzten oder erwarteten Anmeldungen, die „sackweise“ noch wenige Tage vor Anmeldeschluss am 30. Juni 2006 bei der Post eingegangen sein sollten, „nur“ 70.367 Anmeldungen registriert wurden, auf die 103.389 „Potvrdas“ (Bestätigungen) ausgegeben wurden. Wie diese Differenz von 70.367 angemeldeten Vermögensverlusten zu 103.389 Bestätigungen zustande kommt, ist aus der Zeitungsmeldung nicht ersichtlich. Es ist auch wenig wahrscheinlich, dass für rund 20.000 Schadensfälle Mehrfachanmeldungen aus Erbfällen mit mehreren Erben und damit mehrere Anträge für den gleichen Schadensfall, eingegangen sein sollten.

Die Vermögensdirektion wird, so die Zeitungsmeldung von T. Spalevic, ihre Dokumentation der Steuerverwaltung (gemeint wohl dem Finanzministerium) übergeben, die wohl bald die Höhe der angemeldeten Enteignungswerte abschätzen sollte. Die Rede dabei sind Beträge zwischen 20 und 50 Milliarden Euro! Ob diese Zahlen realistisch bewertet werden können, bleibt zunächst abzuwarten.

Nach dem Gesetz zur Anmeldung und Evidentierung weggenommenen Vermögens, hat die Vermögensverwaltung 72.504 Objekte eingetragen, von denen aber 60 Anmeldungen vor Inkrafttreten des Anmeldegesetzes eingereicht wurden und ungültig sind, 50 Anmeldungen wurden mehrfach eingereicht, 110 ohne ausreichenden Angaben und 55 bezogen sich auf kirchliches Vermögen die daher, unter Hinweis auf das Kirchenrückgabegesetz ohne Berücksichtigung bleiben. Für etwa 1200 Anmeldungen habe die Direktion Nachfragen nach fehlenden Unterlagen versandt, die erst in die Evidentierung nach Vorlage der angeforderten Unterlagen kommen. Nach Ablauf der Anmeldefrist, nach dem 30. Juni 2006, seien noch 620 Anmeldungen eingegangen die keine Berücksichtigung nach dem Anmeldegesetz finden können und deren Einreicher davon auch verständigt wurden.

Der Stellvertretende Direktor der Vermögensverwaltung, Goran Mandic, hat gegenüber der Zeitung erklärt, dass die Direktion nicht auf eine Prüfung der Richtigkeit der Anmeldungen eingegangen sei. Aber die erhaltenen Bestätigungen über die Anmeldung der Vermögensschäden, werden als Berechtigungsnachweis zu Anträgen zu einem späteren Entschädigungs- und Rückgabegesetz dienen.

Nach Auskunft der Direktion der Vermögensverwaltung, entfallen von den angemeldeten Enteignungen unbeweglichen Vermögens 34,8 Prozent auf Enteignungen der Nationalisierung, 18,5 Prozent auf Konfiskationen (wohl in der Hauptsache AVNOJ-Enteignungen), 13,9 Prozent auf die Agrarreform, 12,4 Prozent auf sonstige Enteignungen...(weitere Prozentsätze werden nicht genannt).

Außer den Anmeldungen der Enteignungen unbeweglichen Vermögens, wurden 3999 Anmeldungen von beweglichen Vermögen, Tiere, Inventar, Maschinen, Nahrungsmittel, Geld, Waffen, Verkehrsmittel und Kunstgegenstände eingereicht.

Nach der Art der unbeweglichen Vermögensanmeldungen entfallen 26,9 Prozent auf Grundstücke, 21,8 Prozent auf landwirtschaftliches Vermögen, 10,9 Prozent auf Baugrundstücke, 7,9 Prozent auf Häuser mit Höfen, sechs Prozent auf Arbeitsräume, 3 Prozent auf

Druckereigebäuden... In der Auflistung der angemeldeten und evidenzierten unbeweglichen Vermögen (Immobilien), befinden sich 2920 Wohnungen, 5267 Wohngebäude, 2059 Geschäftsobjekte, 1223 Salasche, 958 Mühlen, 796 Fabriken, 107 Druckereien, 42 hydroelektrische Anlagen, 88 Lichtspieltheater, drei Schiffe, 12 Wassermühlen (weitere Aufzählungen sind in dem Zeitungsbericht nicht vorhanden).

Insgesamt seien, so der stellvertretender Direktor der Belgrader Vermögensverwaltung gegenüber der Zeitung, 3833 Anmeldungen aus dem Ausland eingegangen. Davon kamen 155 aus Montenegro, 15 aus Argentinien, sieben aus Australien, zwei aus Albanien, einer aus Schweden, und, leider hört hier die Aufzählung auf. Das, was uns im besonderen auch interessiert hätte, wie viel Anmeldungen aus Deutschland und Österreich registriert wurden, ist in dem Zeitungsbericht nicht veröffentlicht. Die Zahl dürfte unter den 2500 liegen.

Von den geschätzten mehr als 300.000 enteigneten früheren Eigentümern, haben diese und ihre Erben, mit den 103.000 eingegangenen und bestätigten Anmeldungen, nur 1,5 Prozent der serbischen Bevölkerung Schadensanmeldungen eingereicht. Ob diese tatsächlich Recht auf Entschädigung oder Rückgabe haben werden, so Mandic in seinem Zeitungsgespräch (veröffentlicht am 22. Dezember 2006), werde wahrscheinlich erst die Agentur für die Restitution, wenn das Entschädigungsgesetz verabschiedet sein wird, feststellen können.

In der gleichen serbischen Zeitung „Vecernje Novosti“, schreibt der gleiche Journalist am 30. Dezember 2006, dass nach einigen Schätzungen etwa 1,3 Millionen Hektar landwirtschaftliche Flächen, etwa eine Million Quadratmeter Arbeitsflächen und etwa 12.000 Wohnungen zur Rückgabe an frühere Eigentümer zur Verfügung stehen könnten. Bürger die ihre Wohnungen käuflich erworben haben, bräuchten keine Sorgen haben, dass ihnen diese weggenommen und dass sie auf die Straße getrieben würden, meint Miloje Antic von der Vereinigung der enteigneten Bürger, die sich besonders um ein Gesetz zur Restitution in Serbien bemüht. Diese Organisation, „MREŽE“ (Netz), hat bereits vor Jahren ein Gesetzentwurf, und inzwischen auch weitere Organisation und das Parlament der Vojvodina, dem serbischen Parlament in Belgrad vorgelegt.

Wenn es richtig wäre, dass die Vermögensverwaltung in Belgrad jetzt alle Anmeldungen erfasst hat, müssten auch alle Landsleute, die Anmeldungen eingereicht haben, ihre Eingangsbestätigungen (Potvrda) erhalten haben. Es sind uns nachrichtlich in den letzten Wochen auch keine Eingangsbestätigungen von Landsleuten mehr bekannt geworden, so dass man von dieser Richtigkeit ausgehen könnte.

Ob, wann und in welcher Form das Parlament ein Rückgabe- und Entschädigungsgesetz verabschieden wird, bleibt zunächst abzuwarten. Antic von der MREŽE meint allerdings, dass bei gutem Willen der Regierung und der lokalen Verwaltungen nach Verabschiedung des Restitutionsgesetzes, das Problem der Entschädigung oder Rückgabe enteigneten Vermögens, in Serbien in einer Zeit von fünf bis sechs Jahren lösbar wäre.

-wack-

Der Donauschwabe-Mitteilungen, 15.02.2007